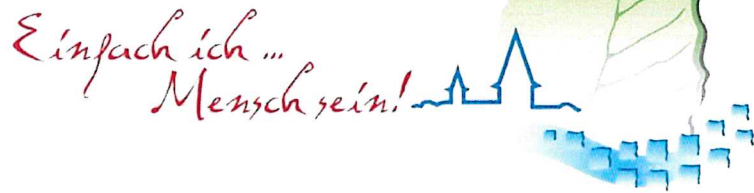


Gemeinde Büchenbach



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

I.

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner Sitzung vom 7. April 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, beschlossen.

Geltungsbereich

Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den nachfolgenden Plan hingewiesen.



Der Lageplan des Bauamtes vom 30. März 2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus Büchenbach, Zimmer 3.02, 1. OG, Anschrift: Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag: 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Kinder- und Altenbetreuung" geschaffen werden.

Die Gründe hierfür sind:

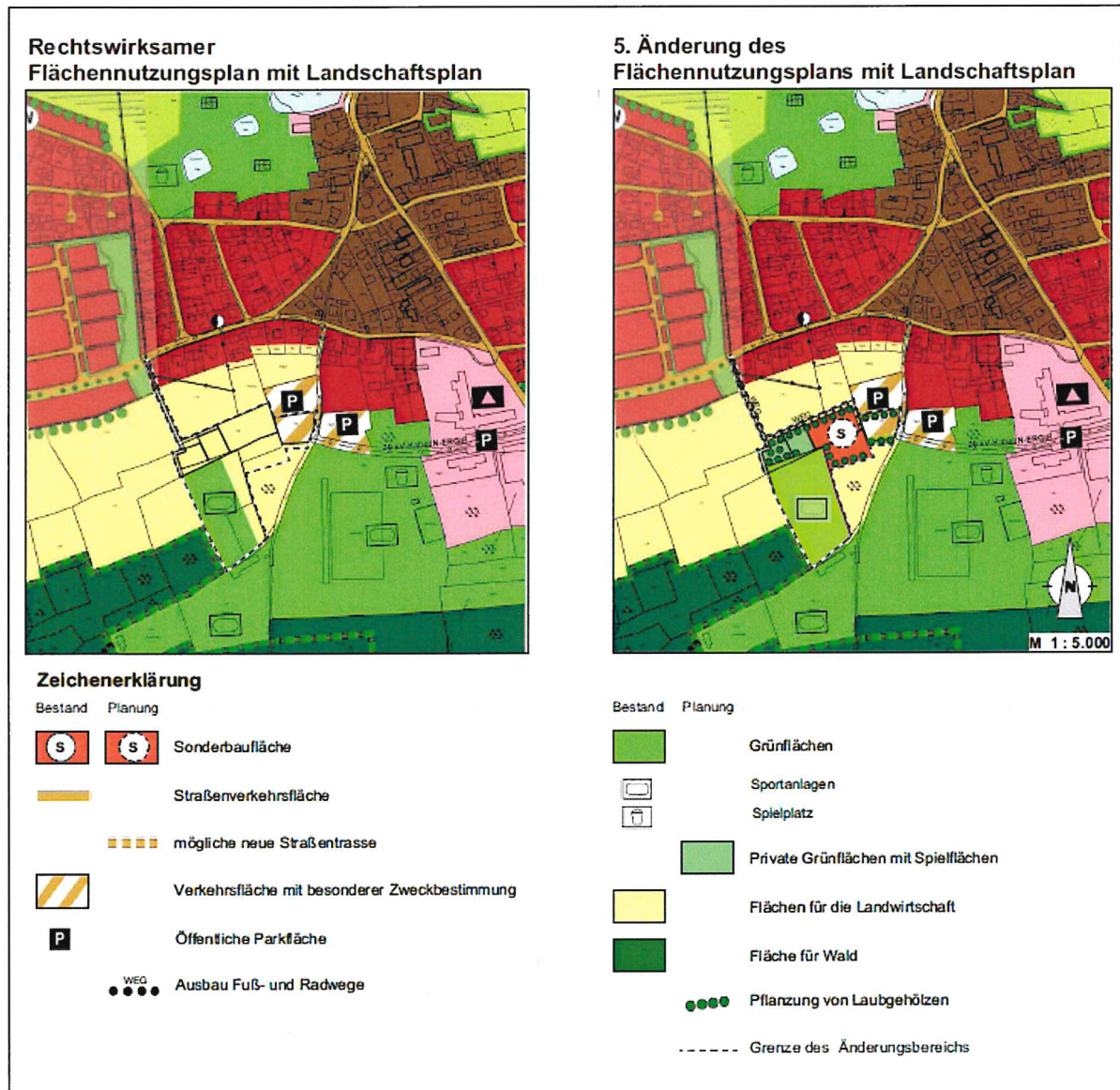
- steigende Kinderzahlen in der Gemeinde Büchenbach,
- steigender Betreuungsbedarf für Grundschulkinder,
- das Erfordernis zusätzliche Hortplätze bereitzustellen im Vorgriff auf den vom Gesetzgeber avisierten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2025.

Geschaffen werden zusätzliche 12 Betreuungsplätze für Krippenkinder (1 Gruppe), 25 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (1 Gruppe) sowie 50 Betreuungsplätze für Grundschulkinder (2 Hortgruppen).

Dazu eine Tagespflege als zusätzliches Angebot für Senioren in der Gemeinde Büchenbach

b) Änderung des Flächennutzungsplanes – Bekanntmachung Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Büchenbach hat in seiner Sitzung vom 7. April 2020 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.



c) Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

II.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gleichzeitig wird bekanntgemacht, dass die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 „Westlich Hans-Lederer-Weg“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 7. Mai 2020 bis einschließlich 9. Juni 2020

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag: 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr), eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter Telefonnummer 09171/9795-43 steht Herr Mario Gersler oder seine Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In diesem Verfahrensschritt vorgebrachte Anregungen dienen der Erfassung der Daten im Rahmen der Grundlagenermittlung.

Eine Bekanntmachung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Gemeinderat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Gemeinderat formell behandelt werden, und über die er später die Abwägung durchführt.

Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit an den Amtstafeln bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, den 28. April 2020



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln:

Angeschlagen am:	29. April 2020
Nicht abzunehmen vor:	10. Juni 2020
Abgenommen am:	10 Juni 2020